



**Gemeinde  
Alberschwende**



## **Schließung der Rodelstrecke Tannerberg Stellungnahme der Gemeinde und der Liftbetriebe**

Aufgrund missverständlich transportierter Informationen und vermehrter Anfragen von Rodelinteressierten zur Schließung der Rodelstrecke Tannerberg möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

**Rodeln am Brüggelekopf ist möglich!** Die Liftgesellschaft betreibt eine Rodelbahn, die direkt zur Talstation führt, und das seit einigen Jahren. Sowohl der Gemeinde als auch den Liftbetrieben ist bewusst, dass das Rodeln eine wichtige und tolle Sportart ist, für die es sich lohnt, gute Voraussetzungen zu schaffen. Wir bemühen uns deshalb schon seit einigen Jahren darum. Auch im neuen Liftprojekt hat es einen hohen Stellenwert, die Rahmenbedingungen auch für die Zukunft nachhaltig zu verbessern.

**Weder die Liftgesellschaft Brüggelekopf noch die Gemeinde betreibt jedoch am Tannerberg eine Rodelpiste oder hat diese in der Vergangenheit betrieben.** Die seit Jahren von Peter Oberhauser als Wirt des Alpengasthof Brüggele angebotene und beworbene Rodelmöglichkeit ist über einen privaten Güterweg verlaufen und von ihm präpariert und auch betrieben worden.

**Die Betreuung dieser Rodelstrecke ist jedoch aus rechtlichen und haftungstechnischen Gründen – sehr zu unserem Bedauern! – nicht möglich. Um für die Sicherheit aller Pistenbenutzer sorgen zu können, müssen die dafür vorgesehenen Pisten sicher getrennt werden können,** und zwar räumlich und/oder zeitlich. Geschieht dies nicht, sind sämtliche für die Piste/Weg Verantwortlichen für einen verletzten Schifahrer, Rodler, Fußgänger etc. schadenersatzpflichtig; also sowohl Liftgesellschaft als auch Betreiber der Rodelbahn – ungeachtet des Umstandes, dass allenfalls im Innenverhältnis eine andere Regelung getroffen werden kann. Im Anhang finden Sie eine Stellungnahme unseres Rechtsberaters Rechtsanwalt Dr. Rupert Manhart, in der diese Gründe erläutert werden.

**Auf der Rodelstrecke Tannerberg ist eine räumliche und/oder zeitliche Trennung aus folgenden Gründen nicht möglich:**

- Platzgründe: Aufgrund der steilen Hanglage gibt es **Engstellen, die nicht umfahren werden können.** Auf 600 Metern der Strecke verläuft die Rodelbahn direkt auf der Skipiste, z.T. nur auf der Breite eines Güterweges, ohne dass aufgrund des Geländes (teilweise Lawinengefahr) eine Möglichkeit bestünde, eine zweite, räumlich getrennte Piste zu schaffen.
- Nachtschilaf am Tannerberg: **Die Rodelstrecke quert die Pisten des Tannerberg-Schiliftes.** Während des Nachtschilaufes – der für das Schigebiet Alberschwende als besondere

Attraktion einen hohen Stellenwert hat – käme es daher zu einer gleichzeitigen Nutzung der Piste.

- Pistenpräparierung: Die Pisten der Rundfahrt werden aus Sicherheitsgründen außerhalb der Schibetriebszeiten und vorwiegend nachts bzw. bei Dunkelheit präpariert. Das Gelände weist so steile Stellen auf, dass **Pistenfahrzeuge teilweise mit Seilwinden gesichert werden müssen, die über die Pisten verlaufen und von einem Rodler nachts unmöglich erkannt werden können**. Dies kann zu schwersten Unfällen führen.
- Zeitfenster: Aufgrund der wetterbedingten Unvorhersehbarkeit sowohl des Nachtschilaufes als auch der nötigen Pistenpräparierung der Rundfahrt ist es **nicht möglich, zeitlich begrenzte, fix definierte „sichere“ Rodelzeiten anbieten zu können**.

Das Bemühen um eine Lösung war und ist sowohl seitens des Alpengasthof Brüggelekopf als auch der Liftbetriebe und der Gemeinde sehr groß. **Dass der Betrieb einer Rodelbahn am Tannerberg nicht möglich ist, scheidet nicht am „Wollen“ der Beteiligten, sondern an rechtlichen – speziell an sicherheits- und haftungstechnischen – Gründen. Die Sicherheit von Menschen muss über allem anderen stehen und oberste Priorität haben. Die Liftbetriebe und die Gemeinde als die Verantwortlichen haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sämtliche Sportbegeisterten – ob Schifahrer, Rodler oder Fußgänger – auch auf diese Sicherheit vertrauen können.**

Solange die Rundfahrt als Pistenverbindung zum Schilift Tannerberg und zur Vernetzung aller Alberschwender Lifte zu einem attraktiven Schigebiet weiterhin bestehen bleiben soll, kann deshalb die Verantwortung für den Betrieb einer Rodelbahn auf der Tannerbergstrecke bei allem Wohlwollen weder von den Liftbetrieben, noch von der Gemeinde getragen werden. Auch wir bedauern sehr, dass am Tannerberg derzeit keine Lösung für einen Rodelbetrieb in Sicht ist, dennoch **hoffen wir auf Ihr Verständnis, dass uns die Sicherheit unserer Bürger und unserer Gäste wichtiger sein muss als ein zweifellos sehr ansprechendes, aber unverantwortlich gefährliches Sportangebot.**

**Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass im Bemühen um eine alternative Rodelmöglichkeit von der Liftgesellschaft die Rodelroute Lorena eingerichtet wurde, die auch nach wie vor besteht und präpariert wird. Da diese gänzlich abseits der Schipiste verläuft, kann hier auch untermits und während laufendem Schibetrieb gerodelt werden, was auf der Rodelstrecke Tannerberg nicht möglich war. Die Rodelstrecke führt außerdem wieder zur Talstation Brüggelekopf zurück und bietet damit den Vorteil, dass Rodler den Sessellift als Aufstiegsmöglichkeit nutzen können. Über den Betrieb und Pistenzustand der Rodelbahn Lorena können Sie sich im Schneebericht der Liftbetriebe informieren; einen Lageplan mit der eingezeichneten Rodelstrecke finden Sie im Anhang.**

Alberschwende, am 16.01.2017

Bgm. Angelika Schwarzmann  
für die Gemeinde Alberschwende

GF Gustl Eiler  
für die Liftbetriebe Alberschwende